

FRAGESTUNDE

Beginn: 9.20 Uhr
Ende: 9.45 Uhr

1) Verlängerung der Buslinie 77

GR. Mag. **Candussi** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

Mag. **Candussi**: Schönen guten Morgen, ich weiß, dass alle eigentlich auf das Budget warten. Wir wollten die Fragestunde trotzdem uns nicht entgehen lassen, weil es spannende Dinge gibt. Ich muss eine Korrektur zu meiner Frage machen, die Frage, die eingereicht wurde, lautet: Was hat sich seit meinem Antrag vom 22. 4. 2004 in Sachen Verlängerung der Buslinie 77 nach Kainbach getan? Es war nicht mein Antrag, es war der Antrag von Sigi Binder. Nichtsdestotrotz ein Thema; das mich sehr interessiert, es ging da um die Verlängerung der Buslinie 77 zum inzwischen neu errichteten Trainingszentrums des SV-Ries Kainbach (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Lieber Hermann! Zur Verlängerung darf ich dir die Stellungnahme der Verkehrsplanung wiedergeben, die auch meine Unterstützung und auch meine Zustimmung findet. Grundsätzlich wird das Bemühen der Gemeinde Kainbach um eine verbesserte Verkehrserschließung sehr positiv gesehen. Eine erste Kostenabschätzung, die bereits im Vorjahr erfolgte, ergab für die vorgeschlagene Linienerweiterung einen Finanzierungsbedarf im Ausmaß von zirka 553.000 Euro pro Jahr. Das ist die Verlängerung der Linie 77 bis zum Sportplatz. Die Abteilung für Verkehrsplanung geht davon aus, dass eine Kostenübernahme durch die Stadt Graz derzeit auf Grund der aktuellen budgetären Situation und der laufenden Einsparungsbemühungen nicht realistisch ist. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass durch die Grazer Verkehrsbetriebe die Linie 77 bereits jetzt einen Bereich der Gemeinde Kainbach ohne Zuzahlung durch die Gemeinde erschließt. Darüber hinaus sind für eine Anbindung des Park-&-Ride-

Platzes verkehrstechnisch aber noch folgende Punkte als problematisch zu bezeichnen. Ich lasse dies jetzt weg, weil das auch nicht die genaue Fragestellung war. Zum Park-&-Ride-Platz gibt es einige weitere Anmerkungen dazu. Letztlich ist eben speziell die Frage der notwendigen Mitfinanzierung durch die Stadt Graz aus Sicht der Verkehrsplanung des gewünschten Projektes der Gemeinde Kainbach aus den oben genannten Gründen eben nicht als prioritär zu betrachten. Es ergab weiters eine diesbezügliche Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Schöninger, dass seitens der Gemeinde Kainbach höchstens ein kleiner Teil des notwendigen Finanzierungsbedarfs aufzubringen wäre. Das heißt zusammengefasst, wir müssen es bezahlen, die Gemeinde Kainbach führen aber jetzt schon ein Teil über Kainbacher Gemeindegebiet und könnten uns von der Gemeinde selbst nur eine geringe finanzielle Unterstützung zu erwarten. Es ist aus diesem Grund mitüberlegt worden, den Fuß- und Radweg zum Sportplatz Kainbach zu verlängern, um für die vielen Jugendlichen diese Zugangsmöglichkeit zu verbessern. Zuständig dafür ist das Land Steiermark, das gemeinsam mit uns derartige Fragen bewertet und dann letztlich auch beschließt. Es gibt Vorverhandlungen und Verhandlungen mit dem Land Steiermark, es gibt eine fertige Planung für diesen Geh- und Radweg und er ist auch im Programm des Landes Steiermark drinnen und wird auch von uns forciert. Ich muss allerdings dazu sagen, dass der Weg, die Routenführung von diesem Fuß- und Radweg eine sehr bemerkenswerte Engstelle hat zwischen zwei Häusern und wenn ich ganz offen bin, man das heute, glaube ich, nicht versprechen kann, dass dieser Radweg tatsächlich kommt. Wir werden selbstverständlich mit den Grundeigentümern dort verhandeln und sehr intensiv verhandeln, aber das ist eine echte Schwierigkeit, die zuzusagen, dass wir sie überwinden können, aus heutiger Sicht nicht möglich ist. Diese Verhandlungen haben aber bei uns hohe Priorität, das heißt, der Fuß- und Radweg wäre aus unserer Sicht die Lösung, die möglich ist. Ich hoffe, dass wir an dieser genannten Engstelle nicht stracheln werden.

Mag. **Candussi**: Ich möchte auch nur ausführen, ich weiß nicht, ob du es mitverfolgt hast, die Geschichte des SV Ries-Kainbach ist, glaube ich, als Erfolgsgeschichte zu bezeichnen. Es sitzen auch ein paar hier, die das bestätigen können, es sind mittlerweile hunderte Kinder, die draußen in diesem Sportzentrum zweimal

wöchentlich, auch dreimal wöchentlich Fußball spielen und es sind dementsprechend auch hunderte Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto hin- und herführen müssen, weil es keine vernünftige Anbindung dieses Sportzentrums gibt, ein Großteil der Kinder kommt aus Graz, das heißt, es ist wirklich eine dringende Frage, dieses Sportzentrum mit dem restlichen Bezirk oder mit der Stadt Graz anzubinden. Was mich wundert, wir haben natürlich auch als Antwort auf den Antrag die Kostenschätzung oder die Kostenaufstellung der GVB bekommen und was mich wundert ist, dass die Abteilung Verkehrsplanung diese Kostenschätzung in keiner Weise überprüft hat. Ich kann dir nur sagen, ich kann die nicht glauben, ich kann es nicht glauben, dass man für nicht einmal zwei Kilometer Linienverlängerung mit etwa drei Haltestellen angeblich zwei komplette Busse braucht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es muss Möglichkeiten geben...

Zwischenruf GR. Schönegger: Ist das eine Frage?

Mag. **Candussi**: Die Frage wird schon kommen und es obliegt, glaube ich mir, diese Frage zu formulieren, Herr Kollege. Darf ich? Du bist zwar das Sprachrohr des Bürgermeisters, aber er wird mich gegebenenfalls dran erinnern und möge das selbst machen. Die Frage geht in die Richtung, ob ihr bereit seid, die Kostenaufstellung der GVB dann noch einmal zu überprüfen, denn ich habe den Verdacht, dass hinter dieser Kostenaufstellung durchaus auch Strategie steht zu sagen, eigentlich wollen wir es nicht machen, aber wenn wir es machen, müssen und wollen wir dann ordentlich dran verdienen. Es kann auch Strategie sein zu sagen, wenn ein Projekt angefragt wird und wir wollen es nicht machen, dann nenne ich einfach hohe Kosten, um es umzubringen und ich habe da sehr stark den Verdacht, dass es in die Richtung geht. Ich weiß nicht, ob es überhaupt notwendig ist, nur einen Bus zusätzlich zu führen, in keinem Fall zwei und das würde die Kosten schon zumindest auf die Hälfte reduzieren und die Frage ist, ob du bereit bist, die Verkehrsplanung damit zu beauftragen, diese Kostenschätzung vielleicht zu überprüfen, es wird auch

nicht notwendig sein, die ganze Betriebszeit durch den dichten Fahrplan bis nach Kainbach zu führen.

Dr. **Rüsch**: Kostenüberprüfung machen wir gerne.

2) Barrierefreies Augartenkino

GRin. **Jahn** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. **Jahn**: In meiner Frage geht es um barrierefreie Programmkinos allgemein und im Speziellen um das Augartenkino. Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes enthält eine Nichtdiskriminierungsbestimmung sowie eine Staatszielbestimmung für Menschen mit Behinderung. Darin heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik, Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“ In Graz ist allerdings die Situation so, dass von den insgesamt sieben Kinos nur zwei barrierefrei sind und das sind eben die zwei großen, also das USI und das Cineplexx. Also mehr oder minder Mainstreamkinos. Keines der Grazer Programmkinos ist aber barrierefrei. Entweder es gibt Stufen im Eingangsbereich, so wie das beim KIZ und beim Rechbauerkino ist oder Stufen in die Säle hinein. Also wie zum Beispiel beim Geildorfkino, Schubert, Royal und Rechbauer, wo es zwar eine Rampe gibt, die ist aber leider so steil, dass sie für Menschen mit Behinderungen de facto nicht nutzbar ist. In keinem der Kinos gibt es auch normgerechte, das heißt horizontale mit einer Mindestfläche ausgestattete Rollstuhlplätze und außerdem gibt es auch keine behindertengerechten Toilettenanlagen in diesen Kinos. Der Grazer Gemeinderat hat allerdings am 18. Mai des heurigen Jahres beschlossen, dass bei der Vergabe von Förderungen und Subventionen die Bestimmungen der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz sowie dies hinsichtlich der zu beachtenden Grund- und

Freiheitsrechte ohnedies bereits geboten und der Fall ist, zu berücksichtigen sind. Außerdem sollen die SubventionsempfängerInnen ab sofort die Barcelona-Erklärung und ehestmöglich das Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigen. Es sind tatsächlich keine astronomischen Summen, die für die Umbaumaßnahmen benötigt werden würden. Es gibt auch eine Kostenabschätzung, die bereits im Jahr 2002 von der Stadtbaudirektor auch vorgenommen wurde, da gab es eine Machbarkeitsstudie, die auf eine Summe von 210.000 Euro gekommen ist, wobei da auch die Möglichkeit einer Bundesförderung in der Höhe von 50 % von dieser Summe besteht über das Bundessozialamt im Rahmen der Förderrichtlinie für investive Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Damals 2002, also vor dem Kulturhauptstadtjahr, hat es da auch Bemühungen gegeben, mit den Kinos zu reden über dieses Thema barrierefrei, das offensichtlich hier herinnen nicht so viele interessiert, weil sonst würden ein paar mehr zuhören. Es gab damals, wie gesagt, die Gespräche mit den Kinos, es war damals das einzige Kino das Augartenkino, das Interesse an Umbaumaßnahmen auch bekundet hat und es wurden damals auch 35.000 Euro an Subventionen zugesagt und an das Kino überwiesen. Bis dato sind jedoch keine Umbaumaßnahmen erfolgt und natürlich muss man sich da fragen, was jetzt mit dem Geld passiert ist beziehungsweise warum es nicht verwendet wurde. Unsere Auskunft ist eben vom Kinobetreiber, dass er sagt, das war ihm nicht klar, ob das Kino weiterbestehen wird, also wie lange das Kino dort noch existieren wird. Trotzdem bleibt natürlich die Frage, es gibt dieses Geld und es wäre natürlich sinnvoller, dass das in ein anderes Kino zu investieren.

Daher meine

F r a g e

an Sie, Herr Stadtrat, was ist genau mit diesen 35.000 Euro passiert, die dem KIZ Kino im Augarten im Jahr 2003 aus Ihrem Ressort für den Umbau in ein behindertengerechtes Kino überwiesen wurden, jedoch nie dafür verwendet wurden?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zwei Bemerkungen vorweg. Zunächst einmal vielen Dank für die Frage, weil hier tatsächlich einiges nicht in Ordnung ist und das Zweite ist der Hinweis, dass das vor meiner politischen Verantwortung für das Ressort entstanden ist. Es sind im Jahr 2003 35.000 Euro überwiesen worden an das KIZ für behindertengerechte Maßnahmen und nach den Recherchen, die jetzt eingeleitet worden sind, hat das KIZ diese Summe tatsächlich nicht verwendet. Die Begründung ist so, wie Sie gesagt haben, dass Kino hat eine existenzielle Unsicherheit, ich denke seit Herbst diesen Jahres dürfte es klar sein, dass es das Kino dort nicht mehr geben wird. Der neue Eigentümer, die SOB, hat einen Wettbewerb ausgeschrieben für das Gelände und in den Wettbewerbsgrundlagen kommt das KIZ nicht mehr vor. Das heißt, wir werden selbstverständlich die Rückzahlung fordern und falls sie nicht kommt, werden wir sie selbstverständlich auch gerichtlich einfordern. Ist so, wie Sie sagen und wir werden das so in die Wege leiten.

GRin. **Jahn**: Danke für die zufriedenstellende Antwort und die zweite Frage, sind für die nächsten ein/zwei Jahre über das Referat auch Maßnahmen in diesem Bereich, also die sich natürlich dann hoffentlich auch budgetär niederschlagen, geplant oder ist das derzeit nicht so ein Thema, also speziell für die Kinos sozusagen für Barrierefreiheit zu sorgen?

Dr. **Rüsch**: Ich finde es sehr erfreulich, dass es gelungen ist, in der außerordentlichen Gebarung für jedes Jahr eine Summe für Bauen ohne Behinderung einzustellen und ich bin jetzt im Moment nicht informiert, welche konkreten Anträge vorliegen, aber die Möglichkeit ist selbstverständlich auch dafür gegeben und es wird nach wie vor große Bedeutung für die Baudirektion haben, solche Maßnahmen auch finanziell zu unterstützen. Wie gesagt, es sind einige Mittel dafür reserviert.

3) Nachmittagsbetreuung

GRin. **Rücker** stellt an StR. Miedl folgende Frage:

GRin. **Rücker**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Stadtregierung, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Voranschlag für das Jahr 2007 wird unter den vier Schwerpunkten im Bereich Ordentliche Gebarung unter anderem auch Nachmittagsbetreuung in den Schulen genannt und gleichzeitig sehen wir, es gibt einige Bestrebungen, im Bereich Ganztagesform oder Tagesbetreuungsform neue Modelle zu finden für Graz. Bisher wurde die Nachmittagsbetreuung auch sehr stark von Vereinen wahrgenommen. Die neue Idee ist, stärker in eine Bundesfinanzierung auch hineinzukommen, was ja auch naheliegend ist, nachdem es ja nicht einzusehen ist, dass das alleine bei der Stadt liegen soll, diese Kostenlast. Es ist einfach nur die Frage aufgetaucht, wie wird das in Zukunft umgesetzt werden, wie wird umgegangen auch mit dem Know-how, mit den Kompetenzen der Vereine, die bisher in diesem Bereich sehr gute Arbeit geleistet haben und deswegen stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat die

Frage:

Wie werden sie im nächsten Schuljahr die Nachmittagsbetreuung in den Grazer Pflichtschulen gewährleisten beziehungsweise welche Konzepte für eine Tagesschulform in diesem Zusammenhang gibt es ?

StR. **Miedl**: Willkommen in der schwarzen Fragestunde, nachdem der Rüschi zwei Mal und ich einmal gefragt werde heute, denke ich, ist das ein berechtigter Ansatz. Zum Ersten, Frau Gemeinderätin, mein Bekenntnis, mein uneingeschränktes Bekenntnis zu ganztägig betreuten Schulformen, ich denke, ich habe eigentlich sehr, sehr viele Jahre meines Lebens, nicht erst jetzt, daran gearbeitet, dass es da einen permanenten Ausbau gibt. Ich denke, dass wir den Vätern und Müttern in unserer Stadt ganz einfach schuldig sind, dass wir ihnen etwas anzubieten haben, das ihr Leben in der Arbeitswelt, aber auch in der gesellschaftlichen Welt einfach erleichtert.

Erster Punkt, wir haben 2006 ausgebaut und zweiter Punkt, wir werden 2007 weiter ausbauen. Es gibt in Graz im nächsten Jahr keine Schule mehr, Frau Gemeinderätin, wo ein Bedarf seitens der Eltern da ist, wo wir keine nachmittagsbetreute Form anbieten, das ist die erste Botschaft. Darum habe ich gekämpft (*Applaus ÖVP*). Zweitens, Frau Gemeinderätin, und darauf bezieht sich Ihre Frage, wir sind tatsächlich in einem Umbruch, wir haben bundesgesetzliche Situationen, wir haben landesgesetzliche Situationen und wir haben Notwendigkeiten, die die Stadt Graz zu erledigen hat. Erstens wir haben die Situation, dass ab sofort dort, wo zehn Eltern in einer Klasse wünschen, dass eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, wir eine nachmittagsbetreute Form anzubieten haben, das kann ich mir nicht aussuchen. Das ist auch der Grund, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wieso ich so stark für die Erweiterung des Schulbudgets gekämpft habe und wir sind sehr, sehr knapp bemessen auch in den heute zu beschließenden Budgets. Zweitens, wir haben drei verschiedene Formen der Nachmittagsbetreuung, die wir zur Zeit anbieten, das ist nicht von mir selbst bestimmt, sondern das ist auf Grund der Entwicklung und der gesetzlichen Situation so. Erstens, wir bieten an ganztägige Schulformen in unverschränkter und verschränkter Weise, das sind in Summe 13 Schulen in dieser Stadt, die die Lehrer von sich aus machen, das ist deswegen eine relativ teure Geschichte, weil die Freizeitstunden, die wir als Gemeinde zu tragen haben, wir zu dem Stundensatz tragen müssen, wie die Lehrer eben finanziert werden. Wir haben die zweite Variante, Lernbetreuung über private Träger, das sind im Wesentlichen vier Vereine, WIKI, Kinderfreunde, Sale und Isop, die bieten an, an 20 Schulen. Das ist eine relativ kostengünstige Form, weil die Vereine zu ihren Bedingungen diese Form durchführen und die Qualität, soweit ich informiert bin, sehr hoch ist. Das heißt, da gibt es zur Zeit keinen Grund an der Qualität zu rütteln und dann gibt es drittens eine Kombination, eine rechtlich gesehene ganztägige Schulform, wo private Träger diese Freizeitstunden beitragen. Das habe ich an sieben Schulen in dieser Stadt. Insgesamt, Frau Gemeinderätin, gibt die Stadt Graz für diese Form der Nachmittagsbetreuung 2,1 Millionen Euro aus. Das ist im Wesentlichen zu sagen. Jetzt bin ich auf Grund der bundesgesetzlichen Situation gemischt mit der landesgesetzlichen Situation, die noch einmal verschärft wird möglicherweise im nächsten Jahr durch eine Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahlen, ich sage es nur dazu, weil ich vorbehaltlos dafür bin, nur bedeutet das für uns, die Stadt Graz, natürlich einiges. Daher haben wir da uns neu zu positionieren, ein solches Modell

wird erarbeitet und wird im Jänner präsentiert, das sage ich Ihnen, wir sind schon sehr weit, ich möchte auch da dem Stadtschulamt danken für sein Engagement und das Einbringen. Es gab x Gespräche mit Vereinen und Trägern, wir sind soweit, dass wir in der ersten Jänner-Hälfte vermutlich noch das neue Modell präsentieren können (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Rücker**: Im Jänner präsentiert heißt, hier herinnen präsentiert oder im Ausschuss präsentiert? Es ist noch nicht die Zusatzfrage, es ist eine Zwischenfrage.

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, es gibt eine Frage, bitte formulieren Sie die, sonst war es das.

GRin. **Rücker**: Die Frage ist, die Vereine sind in diese Entwicklung eingebunden, stimmt das so? Alle?

StR. **Miedl**: ist das schon die Frage? Frau Gemeinderätin, ja, alle und zwar vorbehaltlos alle. Ich sage Ihnen, ich habe im Zusammenwirken im Stadtschulamt angedacht, dass wir auf Grund der Situation, dass das Land Steiermark nicht mehr bereit ist, die Verwaltung und die Buchhaltung und Lohnauszahlung für diese Form durchzuführen, hat sich das Stadtschulamt gemeinsam mit mir überlegt, ob wir eine Veränderung insofern herbeiführen, als wir nach Möglichkeit auf zwei Vereine uns reduzieren. Ich habe aber gemerkt auf Grund der, das hat sich natürlich herumgesprochen, ich habe damit den Vereinen auch gesprochen, ich werde daher den Zustand so belassen, wie er ist, weil alle vier Vereine hochwertige Qualität anbieten und ich mit ihnen vereinbaren werde im Jänner und sie ersuchen werde, ihre Arbeit weiterzuführen im Interesse der Eltern, der Kinder und im Interesse der

Stadt. Das heißt, es wird dort keine Veränderung geben, es werden sich nur die Rahmenbedingungen verändern, weil es zu einer Reduktion der von ihnen angebotenen Betreuung kommen wird. Das ergibt sich aus der Natur der Sache, weil der Bund ja fünf Lernbetreuungsstunden anbietet und diese auch finanziert. Daher wird es zu einer Änderung kommen, im Jänner werden alle eingeladen und es ist meine Art, es ist, Frau Gemeinderätin, meine Art, mit den Betroffenen, mit der Gewerkschaft und Personalvertretung und in den Ausschüssen, das heißt, mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, zu reden, weil ich glaube, das ist ein so wichtiger Punkt, dass ich überhaupt nicht daran denke, irgendjemanden auszuschließen (*Applaus ÖVP*).